

2023

Bericht über Solvabilität und Finanzlage DKV Deutsche Krankenversicherung AG

DKV

Ein Unternehmen der **ERGO**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	7
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	19
B Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der Internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	39
C Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	47
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	54
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	55

D.1	Vermögenswerte	56
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	71
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5	Sonstige Angaben	76

E Kapitalmanagement **77**

E.1	Eigenmittel	77
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.6	Sonstige Angaben	87

Anhang **88**

	Abkürzungsverzeichnis	88
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2023	89

Zusammenfassung

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2023 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unser Ziel ist es, profitabel zu wachsen. Deshalb konzentrieren wir uns in der Krankheitskostenvollversicherung weiter auf qualitativ hochwertige Produkte. Das Marktumfeld ist allerdings herausfordernd und das Neugeschäft weiterhin geringer als noch vor einigen Jahren.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Die im Rahmen der ITS Amendments erfolgten Anpassungen in den Quantitative Reporting Templates (kurz QRT) werden für alle Berichtsanslässe übernommen. Auch das Vorjahr wird angepasst dargestellt.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft belief sich auf 154.038 (410.466) Tsd. €. Hierzu trugen i. W. die gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle bei. Die Beitragseinnahmen stiegen ebenfalls leicht.

Das Kapitalanlageergebnis stieg um 116,8 % auf 1.451.480 (669.653) Tsd. €. Ursächlich waren die gesunkenen gesamten Aufwendungen, insbesondere infolge des Wegfalls von Abschreibungen auf Aktienspezialfonds.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen sanken per saldo um 28.872 Tsd. € (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2023 haben sich die vorhandenen Risikominderungsstechniken erneut als wirksam erwiesen, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir ein unternehmenseigenes stochastisches Bewertungsmodell (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für sehr komfortabel. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 4.049.648 (4.096.341) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung misst sich am SCR in Höhe von 1.068.575 (1.169.529) Tsd. € und am MCR in Höhe von 267.144 (292.382) Tsd. €. Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 379 (350) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2023.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Köln, – im Folgenden auch kurz „DKV“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
DKV Deutsche Krankenversicherung AG Aachener Straße 300 50933 Köln	ERGO Deutschland AG ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München Königinstr. 107 80802 München

Die DKV unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

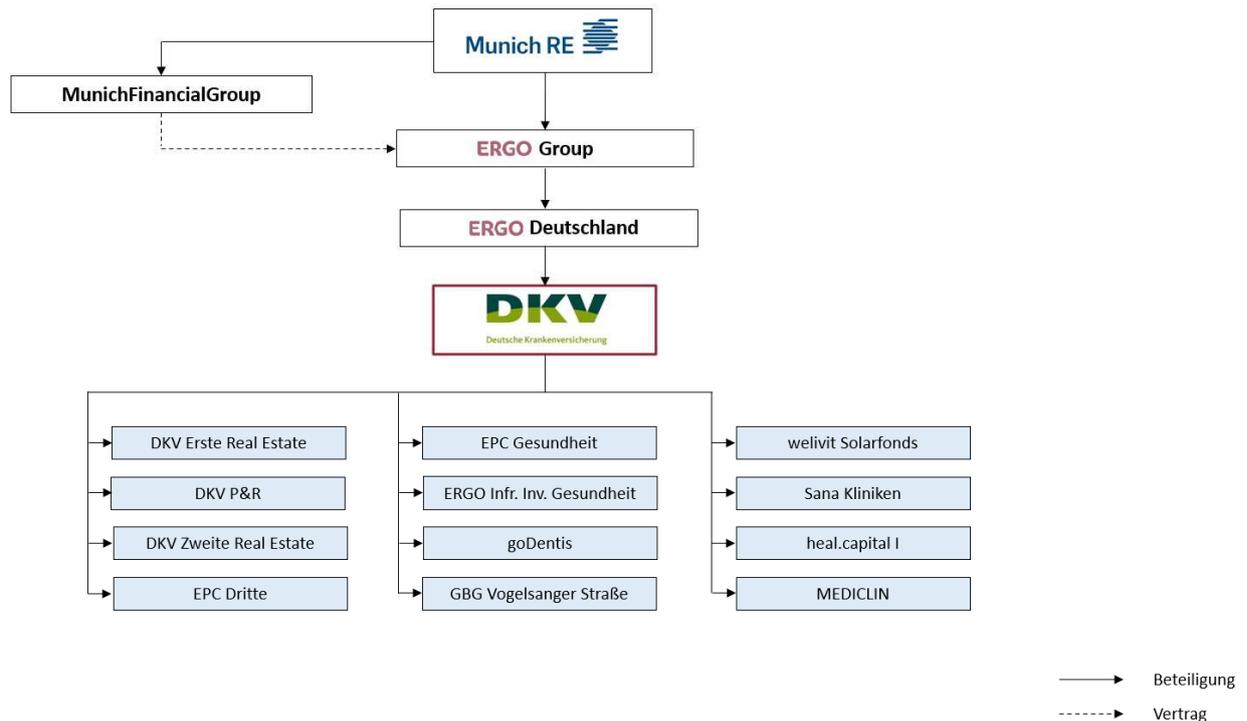
Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres der DKV wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln

Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Deutschland AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG ist. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft (Munich Re), einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist.

Eine Einordnung der DKV in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG. Bereits seit 2001 existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der DKV Deutsche Krankenversicherung AG und der ERGO Group AG. Seit 2016 besteht zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG. Zudem gibt es seit 2023 einen Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Deutschland AG und der DKV Deutsche Krankenversicherung AG. Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Group AG und der DKV Deutsche Krankenversicherung AG wurde zum 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie-

und Service-Provider für die gesamte ERGO Group. Die ERGO Digital Ventures AG bündelte bislang alle strategischen Digitalisierungsinitiativen innerhalb der ERGO Group. Seit Anfang 2024 verantwortet ein neues Ressort innerhalb der ERGO Group AG diese Digitalisierungsaktivitäten und zudem das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb), die ERGO Pro (Strukturvertrieb) und den Bancassurance-Kanal. Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Vertriebspartner. Der Vertrieb der DKV-Produkte erfolgt über die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Makler, Kooperationspartner, online sowie über den Direktvertrieb. Durch das Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“ der ERGO stehen dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dieselben Angebote zur Verfügung. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Dies wird durch die vereinheitlichte Management-Verantwortung für den Ausschließlichkeits- und Direktvertrieb sichergestellt. Ergänzt wird diese Vertriebsstrategie durch den neu erschlossenen Bancassurance-Kanal, der seit Anfang 2022 eingesetzt wird.

Ein einheitlicher Innendienst – im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Group AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden bei der DKV im Ressort Kundenservice Gesundheit aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert, ebenso die unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Da alle Unternehmensfunktionen im Rahmen von Ausgliederungsverträgen von Mitarbeitern anderer Gesellschaften, insbesondere der ERGO Group AG, erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Familie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG

und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO, zusammen mit den weiteren Tech Hubs in Polen und Indien, einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der DKV Deutsche Krankenversicherung AG getroffen. Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets under Management) belief sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf 340 (307) Mrd. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der DKV Deutsche Krankenversicherung AG per 31. Dezember 2023 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	1,64	-
Autobahn Tank & Rast Management GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	1,64	-
Bionic General Partner GmbH, Frankfurt am Main	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	6,00	-
Bionic GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	6,00	-
DKV Erste Real Estate GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
DKV Pflegedienste & Residenzen GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
DKV-Residenz am Tibusplatz gGmbH, Münster	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
DKV-Residenz in der Contrescarpe GmbH, Bremen	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
DKV Zweite Real Estate GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
Earlybird DWES Fund VII GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	8,57	-
ERGO Infrastructure Investment Gesundheit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Dritte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Gesundheit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
GBG Vogelsanger Straße GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	94,78	-
goDentis - Gesellschaft für Innovation in der Zahnheilkunde mbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
heal.capital I GmbH & Co. KG, Berlin	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	14,90	-
MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg	Aktiengesellschaft	Deutschland	11,81	-
miCura Pflegedienste Bremen GmbH, Bremen	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
miCura Pflegedienste Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
miCura Pflegedienste Hamburg GmbH, Hamburg	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
miCura Pflegedienste Krefeld GmbH, Krefeld	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
miCura Pflegedienste München / Dachau GmbH, Dachau	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	51,00	-
miCura Pflegedienste Münster GmbH, Münster	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
miCura Pflegedienste Nürnberg GmbH, Nürnberg	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	51,00	-
Open German Fiber GmbH & Co. KG, Berlin	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	49,75	-
Open German Fiber Management GmbH, Berlin	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	50,00	-
Sana Kliniken AG, München	Aktiengesellschaft	Deutschland	22,57	-
T&R MLP GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	1,64	-
T&R Real Estate GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	1,64	-
welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	50,00	44,44

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Ausland				
Cardea Silva I LP, Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
FREE MOUNTAIN SYSTEMS S.L., Madrid	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	28,00	-
Sala GP LLC, Wilmington, Delaware	Limited Liability Company	USA	100,00	-
Saline Silva LP, Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
Vier Gas Investments S.à r.l., Luxemburg	Société à Responsabilité Limitée	Luxemburg	16,92	-
Wind Fund I AS, Oslo	Alksjeselskap	Norwegen	11,30	-

Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG bietet als Gesundheitsversicherer der ERGO privat und gesetzlich Versicherten umfassenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz. Sie ist dabei hauptsächlich als Erst- und in geringem Umfang auch als Rückversicherer tätig. Darüber hinaus ist die DKV am Pflegepflichtversicherungs-Pool in Deutschland beteiligt. Als „Gesundheitsversicherer der ERGO“ zählt die DKV zu einer der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Die wesentliche Region nach Solvency II, in der die DKV tätig ist, ist Deutschland. In geringem Umfang ist sie auch im europäischen Ausland aktiv.

Die DKV betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Krankheitskosten nach Art der Lebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankenversicherung
- Krankenrückversicherung

Krankheitskosten nach Art der Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung
- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Die nach Solvency II ausgewiesene Line of Business „Krankheitskosten nach Art der Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen“ bildet bei der DKV das kurzfristige Versicherungsgeschäft ab. Sie beinhaltet lediglich das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft und die betriebliche Krankenversicherung. Zu unterscheiden ist dabei zwischen der

Krankheitskostenversicherung sowie der aktiven Rückversicherung.

Der restliche und damit auch der weit überwiegende Teil des Geschäfts beinhaltet sämtliche langfristig kalkulierten Tarife. Dieser Geschäftsbereich wird gemäß den Solvency-II-Vorgaben unter den „Krankheitskosten nach Art der Lebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen“ zusammengefasst.

Darin enthalten sind sowohl Tarife nach Art der Lebensversicherung mit HGB-Alterungsrückstellung als auch langfristige Tarife nach Art der Schadenversicherung, bei denen das Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen ist, eine Beitragsanpassungsklausel existiert und eine Beitragserhöhung aufgrund einer erneuten Risikoprüfung ausgeschlossen ist. Die Line of Business „Krankheitskosten nach Art der Lebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen“ umfasst demnach die folgenden Versicherungsarten:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Ergänzende Pflege-Zusatzversicherung
- Geförderte ergänzende Pflegeversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Spezielle Ausschnittversicherung
- Restschuld- und Lohnfortzahlungsversicherung

- Auslandsreisekrankenversicherung

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische

Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2023 und 2022:

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Verdiente Beiträge netto	5.248.690	5.143.389
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-4.371.118	-4.053.156
Angefallene Aufwendungen	-723.493	-703.693
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	-42	23.926
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	154.038	410.466
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-425.331	-519.284
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	522.464	264.038
Erträge aus Kapitalanlagen	1.730.175	1.896.870
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-681.171	-120.237
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	-214.305	-1.163.213
Veränderung der Deckungsrückstellung	-898.514	-488.197
Übrige sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	31.829	10.525
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	219.185	290.967

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 154.038 (410.466) Tsd. €. Hierzu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft mit 155.223 (410.261) Tsd. € und das in Rückdeckung übernommene Geschäft mit -1.186 (205) Tsd. € bei.

In den folgenden Darstellungen gehen wir auf die Beiträge, Schäden, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Kosten der DKV je Geschäftsbereich ein. Die darauffolgenden Erläuterungen beziehen sich jedoch im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich „Krankheitskosten nach Art der Lebensversicherung

und Rückversicherungsverpflichtungen“, da dieser mehr als 99 % der verdienten Beiträge ausmacht. Sofern nennenswerte Entwicklungen im Bereich „Krankheitskosten nach Art der Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen“ auftreten, gehen wir mit gesondertem Vermerk auf diese ein.

Die folgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Nettoergebnis des Erstversicherungsgeschäfts und des Rückversicherungsgeschäfts nach Art der Lebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2023 und 2022:

alle Werte in Tsd. €	Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
	Krankenversicherung		Krankenrückversicherung			
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gebuchte Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	0	27	0	0	0	27
Netto	5.225.178	5.120.449	4.505	5.925	5.229.683	5.126.374
Verdiente Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	0	27	0	0	0	27
Netto	5.226.281	5.120.360	4.505	5.925	5.230.786	5.126.285
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Netto	4.353.723	4.036.434	3.884	5.291	4.357.608	4.041.725
Angefallene Aufwendungen						
Netto	718.528	698.826	407	430	718.936	699.257
versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht*	154.029	385.100	214	204	154.243	385.304

*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäfts und

des Rückversicherungsgeschäfts nach Art der Nichtlebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2023 und 2022:

alle Werte in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Gesamt	
	Krankheitskosten-versicherung		Krankenrückversicherung			
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gebuchte Beiträge						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	18.104	17.550	0	0	18.104	17.550
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	1	1	1	1
Netto	18.104	17.550	1	1	18.105	17.551
Verdiente Beiträge						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	17.904	17.103	0	0	17.904	17.103
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	1	1	1	1
Netto	17.904	17.103	1	1	17.905	17.104
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	13.510	11.432	0	0	13.510	11.432
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0
Netto	13.510	11.432	0	0	13.510	11.432
Angefallene Aufwendungen	4.558	4.436	0	0	4.558	4.436
versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht*	-164	1.236	1	1	-163	1.236

*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Beiträge, Schäden (Gesamt)

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen wie erwartet im Geschäftsjahr 2023 insgesamt leicht an. Sie erhöhten sich um 2 % auf 5.247.788 Tsd. €. Die gesamten Beitragseinnahmen beliefen sich auf 5.247.375 (5.143.469) Tsd. €. Davon entfielen 611.531 (493.345) Tsd. € auf die Pflegepflichtversicherung. Hier verzeichneten wir auch den größten Beitragsanstieg. Zudem erhöhten sich die Beiträge insbesondere in der Krankheitskostenteilversicherung und in der ergänzenden Pflegezusatzversicherung. Ursächlich für den Beitragsanstieg waren im Wesentlichen die Beitragsanpassungen. Im Rahmen der Beitragsanpassung setzten wir Limitierungsmittel in Höhe von 522.464 (264.038) Tsd. € ein.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich 2023 um 7,5 % auf 4.578.267 Tsd. €. Hierin enthalten sind Schadenregulierungskosten in Höhe von 206.997 Tsd. €, die den angefallenen Aufwendungen zugeordnet sind. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen u.a. aufgrund des medizinischen

Fortschritts und aus der vermehrten Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen. Die Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen um 8,1 % auf 4.492.052 Tsd. €.

Aufwendungen

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 450.638 (432.554) Tsd. €. Die Abschlusskosten stiegen sowohl bei den Provisionen und sonstigen variablen Kosten als auch bei den Fixkosten. Die Abschlusskostenquote erhöhte sich dadurch auf 5,9 (5,7) %. Dagegen blieben die Verwaltungskosten und die Verwaltungskostenquote mit 2,7 % konstant.

Wesentliche geografische Gebiete

Die voranstehende Darstellung bezieht sich lediglich auf das Tätigkeitsgebiet Deutschland. In anderen geografischen Gebieten wurde Versicherungsgeschäft insgesamt nur in einem sehr geringen Umfang (< 1 %) betrieben. Aus diesem Grund gehen wir hier nicht näher auf weitere Länder ein.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der des HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Über-

schuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Bei der DKV werden hingegen nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Den Anforderungen tragen wir Rechnung, indem das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt wird.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäfts, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vermögenswertklassen, dar¹:

Anlagenart	2023	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
			Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		70.543	217.465	-17.137	270.871
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		88.671	-267	-7.069	81.334
Anleihen		696.123	9.872	7.285	713.279
Organismen für gemeinsame Anlagen		398.130	2.135	-14.737	385.528
Derivate		-633	0	0	-633
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken		89.137	0	-10.870	78.267
Depotforderungen		20	0	0	20
Übrige		0	0	0	0
Summe		1.341.989*	229.205*	-42.528*	1.528.666
Laufende Aufwendungen		-77.186			-77.186
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-20.085			-20.085
Kapitalanlageergebnis		1.264.803	229.205	-42.528	1.451.480

¹Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position „Übrige“ umfasst im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge und

Aufwendungen, die nicht direkt einer Anlageklasse zugeordnet werden können.

Anlagenart	2022	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		68.122	15.225	-18.194	65.154
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		123.504	0	852	124.356
Anleihen		730.684	519.355	-37.600	1.212.439
Organismen für gemeinsame Anlagen		378.723	-155.896	-897.177	-674.350
Derivate		3.831	0	0	3.831
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken		42.781	496	-33.940	9.337
Depotforderungen		23	0	0	23
Übrige		4.028	8	0	4.036
Summe		1.351.697*	379.188*	-986.059*	744.826
Laufende Aufwendungen		-75.173			-75.173
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-18.578			-18.578
Kapitalanlageergebnis		1.276.524	379.188	-986.059	669.653

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Das Kapitalanlageergebnis lag moderat unter unseren Erwartungen. Es stieg um 116,8 % auf 1.451.480 (669.653) Tsd. €. Ursächlich waren die auf 194.546 (993.629) Tsd. € gesunkenen gesamten Abschreibungen. Die gesamten Erträge verringerten sich um 8,8 % auf 1.730.175 (1.896.870) Tsd. €.

Die laufenden Erträge sanken infolge niedrigerer Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen um 0,7 % auf 1.341.989 (1.351.697) Tsd. €. Die Abgangsgewinne beliefen sich auf 236.167 (537.602) Tsd. €. Aufgrund der Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2023 stiegen die Erträge aus Zuschreibungen auf 152.019 (7.571) Tsd. €, wohingegen die Abschreibungen auf 194.546 (993.629) Tsd. € sanken. Von den Abschreibungen betrafen 18.378 (19.753) Tsd. € die Immobilien. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Immobilien nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Die Abschreibungen auf Fonds und Beteiligungen fielen im Geschäftsjahr mit 165.299 (939.936) Tsd. € an. Weiterhin wurden die

Hypotheken um 10.870 (33.940) Tsd. € abgeschrieben. Die Abgangsverluste sanken auf 6.963 (158.414) Tsd. €. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen verzeichneten einen leichten Anstieg auf 77.186 (75.173) Tsd. €. Hiervon entfielen 17.095 (17.458) Tsd. € auf die Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken.

Infolge dieser Entwicklung stieg die Nettoverzinsung der DKV auf 3,0 (1,4) %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 war die DKV mit 1,03 (0,83) % ihres Kapitalbestandes in Verbriefungen investiert. Davon entfielen 456.959 (390.888) Tsd. € auf Collateralized Debt Obligations, 34.075 Tsd. € auf Mortgage Backed Securities und 8.084 Tsd. € auf Asset Backed Securities.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten die folgenden sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen zu nennen:

Insgesamt änderte sich der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um -6.573 Tsd. € auf -68.770 (-62.197) Tsd. €.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 19.316 (18.144) Tsd. €.

In den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 88.086 (80.342) Tsd. € waren Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe von 1.962 (766) Tsd. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Alterszeit-, Vorruhestands-, Jubiläums- und Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.165 (1.114) Tsd. € enthalten.

Die DKV hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2023 aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Clemens Muth, bis 31. Dezember 2023

Vorsitzender des Vorstands und verantwortlich für Zentralaufgaben (Aktuariat, in gemeinsamer Verantwortung mit Frau Fiegl (von 1. Januar 2023 bis 31. De-

zember 2023), Strategie und Gesundheitspolitik, Auslandsreisekrankenversicherung, Beteiligungen, Aufsichtsbehörden, Datenschutz, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Competence Center Provider Management [kommissarische Leitung] [seit 1. Januar 2023])

Frauke Fiegl

Vorsitzende des Vorstands (seit 1. Januar 2024) und verantwortlich für Zentralaufgaben (seit 1. Januar 2024) und Aktuariat, Ergänzungs- und Vollversicherung (seit 1. Januar 2023) (Aktuariat [in alleiniger Verantwortung seit 1. Januar 2024, bis 31. Dezember in gemeinsamer Verantwortung mit Herrn Dr. Muth], Strategie und Gesundheitspolitik [seit 1. Januar 2024], Auslandsreisekrankenversicherung [seit 1. Januar 2024], Beteiligungen [seit 1. Januar 2024], Aufsichtsbehörden [seit 1. Januar 2024], Datenschutz [seit 1. Januar 2024], Revision [Ausgliederungsbeauftragte] [seit 1. Januar 2024], Produktmanagement Ergänzungsversicherung [seit 1. Januar 2023], Produktmanagement Vollversicherung [seit 1. Januar 2024], Firmen-/Verbandsgeschäft und Vertriebskoordination Gesundheit [kommissarische Leitung] [von 1. Januar 2023 bis 31. August 2023], Versicherungsmathematische Funktion [Ausgliederungsbeauftragte seit 1. September 2023], Competence Center Provider Management [seit 1. Januar 2024])

Nina Henschel, seit 1. September 2023

verantwortlich für Partnervertrieb und Kollektivgeschäft Gesundheit (Firmen-/Verbandsgeschäft und Vertriebskoordination Gesundheit, VD Makler, Pool & Finanzvertriebe Gesundheit, Vertriebsdirektion DKV Kooperationen)

Christoph Klawunn,

verantwortlich für Kundenservice (Betrieb Gesundheit, Kundenservice Leistung Gesundheit, Kundenservice Leistung Gesundheit Spezial, Compliance [Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person

für das Geldwäsche-Risikomanagement], VD Makler, Pools & Finanzvertriebe Gesundheit [kommissarische Leitung] [von 1. Januar 2023 bis 31. August 2023], Vertriebsdirektion DKV Kooperationen [kommissarische Leitung] [von 1. Januar 2023 bis 31. August 2023])

Heiko Stüber,

Chief Financial Officer und verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling, Steuern, Risikomanagement [Ausgliederungsbeauftragter], Versicherungsmathematische Funktion [Ausgliederungsbeauftragter] [bis 31. August 2023], Credit- und Cashmanagement

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat setzte bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Theodoros Kokkalas,
Vorsitzender

Silke Lautenschläger,
stellv. Vorsitzende

Dr. Ulf Mainzer (bis 31. Dezember 2023)

Edward Ler (seit 1. Januar 2024)

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne

Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5

- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der „Solvency II: Compensation Policy of DKV Deutsche Krankenversicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblisch orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung des vertrieblisch orientierten Vorstandsmitglieds beträgt 75 % als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und es nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente des vertrieblisch orientierten Vorstandsmitglieds stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit

sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, um drei Jahre aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung.

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Geschäftsleitungsmitglieds. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2022 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend² in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die jeweiligen Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compli-

ance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwiegend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

² Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt:

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodell) und
- Führung.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen,

Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung

und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt

werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Lösungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Finanzstraftaten (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht

- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monats- und Jahresangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an

den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)³ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen

³ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines

aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird

in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des Internen Modells
- Beurteilung der kritischen Feststellungen aus der Validierung des internen Modells
- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind

- Meldungen an die Aufsicht, falls das interne Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells und informiert den Risikoausschuss zeitnah über kritische Feststellungen aus der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Leitlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z.B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen der Governance des internen Modells.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige IKS-Berichterstattung ein. Die IKS-Berichterstattung beinhaltet auch die gruppenintern ausgegliederten Prozesse samt ihrer Risiken und Kontrollen und dient somit als Bericht über die Risiko- und Kontrollsituation zu den gruppenintern ausgegliederten Prozessen.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt und werden in den ausländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group AG weiter sukzessive ausgerollt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisiionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperi-

ode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2023 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort Legal, Compliance, Procurement & Corporate Organisation). Zum 1. Oktober 2023 erfolgte ein Wechsel in der Person des Chief Compliance Officers.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen,

die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an

den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst grundsätzlich insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht für unsere Gesellschaft, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group

AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VmF, die die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften einheitlich anzuwenden.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die VmF ausgelagert ist. Dementsprechend ist ein Ausgliederungsbeauftragter für die VmF bestellt. Dieser überwacht, ob die VmF für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Seit dem 1.02.2023 ist die zuständige Person für die VmF benannt und ist Leiter des Bereichs Aktuarat, Verantwortlicher Aktuar Gesundheit und Verantwortlicher Aktuar für unsere Gesellschaft. Organisatorisch ist die zuständige Person dem Ressort Aktuarat, Ergänzungs- und Vollversicherung unterstellt.

Der Ausgliederungsbeauftragte verfügt über ausreichende Kenntnisse der ausgelagerten Funktion und die zuständige Person der VmF erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF wird mit ausreichend Ressourcen seitens Risikomanagement und der zentralen Reservierungseinheit unterstützt, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkter Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Die Delegation von Dienstleistungen auf Dritte und insbesondere Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten durch Dritte sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Delegation behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund hatten die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft zunächst nur für Ausgliederungen eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet, die bis 31. Dezember 2023 galt und zum 1. Januar 2024 von der Third Party Risk Management Policy (Anm.: "Policy" entspricht in der Normenhierarchie der „Leitlinie“) abgelöst wurde, welche über Ausgliederungen hinausgehend grundsätzlich den gesamten Third Party Risk Management Lifecycle umfasst. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, delegiert wird, regeln Leitlinie und Policy die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Die Umstellung auf die Prozesse nach Third Party Risk Management Policy findet zum 1. Juli 2024 statt; bis dahin bleiben die prozessbeschreibenden Regelungen der Ausgliederungsleitlinie analog anwendbar. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Ausgliederungsleitlinie und der TPRM Policy beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Delegation für die übertragene Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen insbesondere auch für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie und die Policy

stellen somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling insbesondere der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess, statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit

entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende

Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Underwriting
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement
 - Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung

- Compliance
- Informationstechnologie
 - subausgegliedert an die ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf
 - sub-subausgegliedert von der ERGO Technology & Services Management AG an ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf
 - teil-sub-sub-subausgegliedert von der ITERGO Informationstechnologie GmbH an DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, (betriebsnahe Aufgaben im Bereich der Server-Technologien), an Kyndryl Deutschland GmbH, Kelsterbach, (Mainframe), Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland (Microsoft 365_Services), Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, (Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cashflow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform)
 - sub-subausgegliedert von der ERGO Technology & Services Management AG an ERGO Direkt AG, Nürnberg
 - sub-subausgegliedert von der ERGO Technology & Services Management AG an ERGO Technology Services S.A., Sopot/Polen (betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien)
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung
- Produktmanagement

- Rechnungswesen
- Recht
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

An die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

Die Ausgliederungspartner gehören mit Ausnahme der ERGO Technology S.A. (Sopot/Polen), der Amazon Web Services Inc. (Seattle/USA) und der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/Irland) dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Ereignissen.

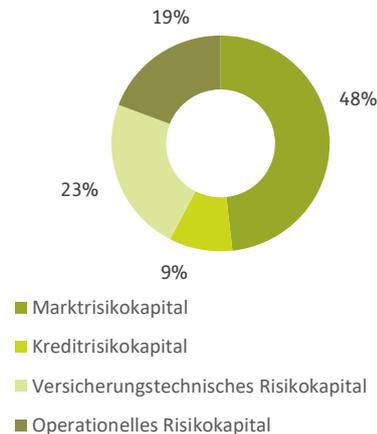
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien⁴.

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2023 1.068.575 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 4.049.648 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 379 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Versicherungstechnisches Risikokapital: 326.501 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 679.907 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 132.112 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 270.198 Tsd. €

Auf diese Beträge wirkten Diversifikationseffekte mit insgesamt -340.143 Tsd. € reduzierend.

⁴ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden für einige Risikokategorien⁵ die Risikoexponierung, die wesentlichen Risikokonzentrationen, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. 2023 wurden nur wenige Änderungen mit zudem geringer Auswirkung bei den Ver-

fahren zur Bewertung der Risiken eingeführt. Allerdings haben sich die Kapitalmarktbewegungen in den Risikozahlen der DKV niedergeschlagen. Erläuterungen dazu finden Sie im Abschnitt E.2.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009 / 138 / EG.

⁵ Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

Der Verantwortliche Aktuar sieht die für die Kalkulation herangezogenen Rechnungsgrundlagen als angemessen an. Für den Großteil der Rechnungsgrundlagen findet eine weitere Prüfung durch einen unabhängigen mathematischen Treuhänder statt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist ausnahmslos, dass der Treuhänder die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen ebenfalls bestätigt.

In den folgenden Abschnitten stellen wir die versicherungstechnischen Risiken der DKV dar. Des Weiteren nehmen wir eine differenzierte Analyse der einzelnen Risiken und relevanter Einflussgrößen vor.

Risikoexponierung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Krankenversicherungsunternehmens sind das Sterblichkeits-, das Langlebigkeits-, das Versicherungsleistungs-, das Storno-, das Kosten- und das Rechnungszinsrisiko.

Die Abweichung der tatsächlichen Sterblichkeit von der in der Kalkulation angenommenen charakterisiert das Sterblichkeitsrisiko bzw. das Langlebigkeitsrisiko. Die privaten Krankenversicherer ermitteln verbandsweit regelmäßig Sterbetafeln nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen und übernehmen sie im Rahmen von Beitragsanpassungen in die Beitragskalkulation, sobald die BaFin diese veröffentlicht hat. Zusätzlich analysieren wir regelmäßig die verwendeten Sterbetafeln in unseren internen Controlling-Systemen. Hierbei kann es zu einer Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 4 VAG kommen. Eine solche Beitragsanpassung kann erfolgen, wenn sich signifikante Abweichungen zwischen den erforderlichen und den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten ergeben. Durch die Umsetzung der erwähnten gesetzlichen Vorgaben schränken wir das Sterblichkeitsrisiko bzw. das Langlebigkeitsrisiko stark ein und begrenzen dieses.

Zusätzlich zeigen Marktanalysen, dass die Sterblichkeit wenig schwankt. Dies kann durch die geringen

Änderungen bei den jährlichen Aktualisierungen der Branchentafel belegt werden.

Das Versicherungsleistungsrisiko besteht darin, dass wir aus einer im Voraus festgesetzten Prämie Versicherungsleistungen erbringen müssen. Diese Versicherungsleistungen haben wir in ihrem Umfang vorab vereinbart. Deren Höhe ist jedoch von der zukünftigen Entwicklung der Krankheitskosten und der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen abhängig. Die Leistungsversprechen spielen dabei eine besondere Rolle. Auch für die Zukunft gehen wir von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Möglichkeiten sowie einer stärkeren Inanspruchnahme aus. Daher erwarten wir ebenfalls höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen.

Das Verhältnis der kalkulierten zu den erforderlichen Versicherungsleistungen überwachen wir ständig. Für einen Tarif nach Art der Lebensversicherung können wir eine Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 3 VAG durchführen, sofern in diesem Tarif die erforderlichen Versicherungsleistungen nicht nur vorübergehend von den kalkulierten Leistungen abweichen.

Auf die Tarife nach Art der Schadenversicherung übertragen wir in der Regel das Verfahren einer Beitragsanpassung von Tarifen nach Art der Lebensversicherung. Durch diese Maßnahmen schränken wir das Risiko stark ein und überwachen es. In den verbleibenden Tarifen sind in der Regel feste Laufzeiten oder ein Kündigungsrecht vereinbart, sodass das Versicherungsleistungsrisiko nicht bzw. nur eingeschränkt auftreten kann.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen als erwartet.

Bei der Kalkulation sind Annahmen zum Stornoverhalten erforderlich. Abweichungen des tatsächlichen Verhaltens von den Annahmen können zu einer Erhöhung der Rückstellung über die kalkulierte Rückstellungsbildung hinaus führen. Wir überwachen die von uns im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln regelmäßig und prüfen diese auf ihre Angemessenheit. Dies wird vom Verantwortlichen Aktuar auch im Rahmen der Beitragsanpassungen bestätigt. Deswegen sehen wir sie als ausreichend sicher an. Im Rahmen von Beitragsanpassungen nehmen wir bei signifikanten Abweichungen des tatsächlichen Stornos von den Stornoannahmen Anpassungen bei den

Storno-Rechnungsgrundlagen vor. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen dieses. Nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars sind in den verwendeten Stornotafeln genügend Sicherheiten enthalten.

Kunden, die sich nach dem 1. Januar 2009 in der substitutiven Krankenversicherung versichert haben, nehmen beim Wechsel zu einem anderen privaten Krankenversicherer einen Übertragungswert mit. Dieses Recht erhalten auch alle Versicherten der Pflegepflichtversicherung. Bei Wechsel des Versicherungsunternehmens werden somit Bestandteile der kollektiven Alterungsrückstellung übertragen. Die kollektive Alterungsrückstellung orientiert sich an dem durchschnittlichen Gesundheitszustand der Versicherten. Für überdurchschnittlich Gesunde ist diese Rückstellung zu hoch, für überdurchschnittlich Kranke zu niedrig. Deswegen kann bei einem Wechsel vor allem besonders gesunder Versicherter eine Belastung des zurückbleibenden Bestandes entstehen. Dies kann zusätzliche Beitragssteigerungen auslösen.

Bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigen wir die erwarteten Übertragungswerte. Diese hängen von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die hier jeweils zugrunde gelegten Annahmen überprüfen wir regelmäßig. Diese Annahmen sind nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars mit ausreichenden Sicherheiten versehen. Damit stellt die mögliche Mitgabe eines Übertragungswerts nach heutigem Kenntnisstand für die Gesellschaft weder ein Finanzierungs- noch ein Liquiditätsrisiko dar.

Zusätzlich wird die Richtlinie der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) „Festlegung von Stornotafeln in der privaten Krankenversicherung“ vom 26. September 2017 auch in Zukunft Anwendung finden. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen es.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen. Wenn Beitragsanpassungen aufgrund von Veränderungen in der Sterblichkeit oder bei Schäden durchgeführt werden (§ 155 Absatz 3 und 4 VAG) und wir feststellen, dass die kalkulierten und die tatsächlichen Kosten voneinander abweichen, passen wir die kalkulierten Kosten im Rahmen einer Beitragsanpassung mit Zustimmung des Treuhänders an.

Der verwendete Rechnungszins in der Krankenversicherung ist durch gesetzliche Vorgaben auf 3,5 % nach oben begrenzt. Können wir den Rechnungszins nicht langfristig erwirtschaften, müssen wir für das Neugeschäft und den Bestand den Rechnungszins reduzieren. Dies geschieht im Rahmen der nächsten

möglichen Beitragsanpassung. Bis bei einer Beitragsanpassung die Bestandsprämien verändert werden können, belastet die Bildung der Deckungsrückstellung mit dem noch gültigen Rechnungszins die Ertragslage. Bei Neugeschäftsprämien können wir unabhängig von den Rechnungszinsen im Bestand einen geänderten Rechnungszins verwenden.

Die dauerhafte Erfüllbarkeit des verwendeten Rechnungszinses überwachen wir im Rahmen des Asset Liability Management. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung des Rechnungszinses. Wir führen sie auf Basis der von der Deutschen Aktuarvereinigung erarbeiteten Richtlinie „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung“ vom 9. Oktober 2019 durch. Durch die Anpassung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung gemäß den oben erwähnten Vorgaben reduzieren wir den Einfluss des Zinsänderungsrisikos.

Der Rechnungszins einzelner Tarife variiert. Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins bei der DKV 2,41 % (Vorjahr: 2,61 %).

Tarife ohne eine dauerhafte Anpassungsmöglichkeit sind nicht materiell und tragen daher auch nicht zum Zinsänderungsrisiko bei.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Risiko kumulierter Schadenereignisse, beispielsweise durch eine Pandemie, wie wir sie gerade erleben, können wir nach derzeitigem Kenntnisstand aus eigenen Mitteln tragen.

Wir sehen derzeit aufgrund des gut diversifizierten Bestandes keine Konzentrationsrisiken bei der Sterblichkeit und den Versicherungsleistungen. Ein Massenstorno stellt in der privaten Krankenvollversicherung aufgrund des zugrunde liegenden Geschäftsmodells und bei Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen kein Risiko dar. Auch für die Zukunft erwarten wir keine weiteren Risikokonzentrationen aus der Geschäftsstrategie.

Risikominderungstechniken

Die Beiträge und Rückstellungen kalkulieren wir mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen. So können wir die Erfüllung unserer Verpflichtungen dauerhaft sicherstellen.

Wir reduzieren die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Aktuarielle Analysen betreffen hierbei unter anderem die Versicherungsleistungen, das Stornoverhalten und die Sterblichkeits- und Krankheitsentwicklungen in den Beständen. So untersuchen wir z.B. das Stornoverhalten monatlich und mindestens jährlich nach Vertragslaufzeit, Tarif und Grund der Stornierung. Aus diesen Analysen leiten wir Informationen ab, wie wir das Storno dauerhaft mit ausreichenden Sicherheiten versehen können. Wir verwenden diese Stornotafeln mit den ausreichenden Sicherheiten dann auch bei der Kalkulation.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2023 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht.

Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Die folgenden Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass auch die Geschäftsstrategie der DKV durch das versicherungstechnische Risiko nach wie vor nicht gefährdet ist. Deswegen sehen wir auch die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken als geeignet an.

Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können.

Im Jahr 2023 haben wir erneut untersucht, wie sich eine extern vorgegebene Begrenzung einer jährlichen Beitragsanpassung in der DKV in Höhe von 5 % auf die Solvenzquote der DKV auswirken würde. Im Ergebnis wären die zur Verfügung stehenden Limitierungsmittel innerhalb von drei Jahren aufgebraucht. Im vierten Jahr wäre der Limitierungsbedarf nicht mehr gedeckt.

Methodisch sind bei den Berechnungen einige Vereinfachungen vorgenommen worden, sodass die Werte konservativ sind. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Reverse-Stresstests wird als sehr gering eingeschätzt.

Die Beitragsanpassung ist ein wesentliches Instrument der substitutiven Krankenversicherung, welche neben der Ergänzungsversicherung eine strategisch wichtige Produktgruppe der DKV ist. Daher ist es für uns wichtig, auch die Grenzen der Möglichkeiten der Beitragsanpassung in Bezug auf die Kapitalisierung unserer Gesellschaft zu betrachten.

Szenarioanalysen

Wir haben für die DKV untersucht, welche Auswirkungen eine parallele Zinsverschiebung bzw. eine parallele Inflationsverschiebung in Kombination mit den größten versicherungstechnischen Stressen auf die Solvenzsituation der DKV hätte. Die DKV bleibt auch in den kombinierten Szenarien gut kapitalisiert mit nur geringen Auswirkungen auf die Solvenzquote.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2023 einige der möglichen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas auf die DKV analysiert. Bezogen auf das versicherungstechnische Risiko haben die Risikotreiber „Hitzewelle“ und „steigende Durchschnittstemperaturen“ relevante Effekte gezeigt. Die Analysen haben gezeigt, dass die Hitzewellen zum aktuellen Zeitpunkt einen leicht negativen Einfluss auf die Solvenz haben. Hingegen kommt es bei steigenden Durchschnittstemperaturen zu einer deutlichen Reduktion der Solvenzquote von bis zu 30 %.

C.2 Markttrisiko

Wir investieren in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) folgend, investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Markttrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Markttrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Im Jahr 2022 war ein starker Zinsanstieg zu verzeichnen, der sich weiterhin auf die Gesellschaft auswirkt. Durch das weiterhin höhere Zinsniveau ist die Wahrscheinlichkeit von Beitragssteigerungen aufgrund von potenziellen Rechnungszinssenkungen gesunken. Auch bestehen durch die erhöhten Neu- und Wiederanlagezinsen verbesserte Ertragschancen. Zugleich hat der Anstieg der Marktzinsen Auswirkungen auf unsere festverzinslichen Kapitalanlagen, was zu einem Rückgang der Marktwerte und zur Entstehung stiller Lasten führt. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist weiterhin gegeben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 81,0 (Vorjahr: 79,1) % auf Zinsträger (inkl. Depotforderungen). Hiervon sind 36,1 (Vorjahr: 46,0) % in Staatsanleihen und 24,5 (Vorjahr: 25,1) % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁶ beläuft sich auf 6,0 (Vorjahr: 8,8) %. Die durchgerechnete Aktienquote⁷ beträgt 3,6 (Vorjahr: 0,1) %. In Beteiligungen haben wir 7,0 (Vorjahr: 5,8) % und in Immobilien 5,9 (Vorjahr: 6,2) % investiert.

Risikominderungstechniken

Die Markttrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Markttrisiken an den Kapitalmärkten.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Der Markt für Gewerbeimmobilien ist aktuell von einem geringen Transaktionsvolumen geprägt, welches gegenüber dem Vorjahr um über 50 % niedriger ist. Gründe hierfür sind gestiegene Finanzierungs- und Baukosten.

Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Wechselkursrisiken gehen wir nur beschränkt und hauptsächlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen

⁶ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁷ Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2023 wurden anhand verschiedener Stresstests die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Wir untersuchen Markt- und Kreditrisiken regelmäßig. Dazu haben wir betrachtet, welche Auswirkung nachteilige Kapitalmarktentwicklungen für unsere Gesellschaft haben könnten. Dabei haben wir Stresse durch die im Vergleich zum letzten Jahr stärkere Verschiebung der Zinsen und der Credit Spreads, sowie der Aktien berechnet. Zusätzlich haben wir eine Kombination aus Inflations-, Zins-, Aktien und Immobilienverschiebung analysiert. Insgesamt führten die analysierten Stresssituationen zu Solvenzkapitalanforderungen, die wir weiterhin gut bedecken können und die somit keine Gefahr für unsere Gesellschaft bedeuten. Das bedeutet, dass auch die Geschäftsstrategie der DKV durch das Marktrisiko nach wie vor nicht gefährdet ist. Deswegen sehen wir auch die Steuerung der Marktrisiken als geeignet an.

Die Stresse zeigten im Einzelnen folgende Auswirkungen in Prozentpunkten auf die Solvenzquote der Gesellschaft:

Stress	Höhe in % / Basispunkte (bp)	Veränderung der Solvenzquote	Veränderung der Solvenzkapitalanforderung in Tsd. €
Zins	+ 1000 bp	172%	-622.436
Credit Spread	200 bp	-161%	1.444.036
Aktien	-30 %	-20%	1.128.298
	30 %	10%	1.080.163
Inflation + Zins + Aktien + Immobilien	+600 bp / +1000 bp / -30% / -40%	-44%	968.164

Im Falle des Zinsstresses sinkt das Gesamt-SCR deutlich, was eine positive Auswirkung auf die Solvenzquote hat. Im Falle der Ausweitung der Credit Spreads fällt die Solvenzquote durch den erwarteten Rückgang der Own Funds und der erhöhten Kapitalanforderungen auf 198%.

Insgesamt erweist sich die Solvenzquote der DKV relativ stabil gegenüber Änderungen des Kapitalmarktes. Auch der Kombinationsstress aus einer im Vergleich zum Vorjahr noch höheren Inflation und einem um einiges höheren Zins schadet der DKV nicht signifikant. Das liegt an der Möglichkeit der Beitragsanpassung in der Krankenversicherung. Damit können die gegenüber dem Kunden ausgesprochenen Zusagen an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst werden. Zusätzlich werden die Risiken aus der Kapitalanlage aktiv durch Asset-Liability-Teams gesteuert, sodass hier eine weitere Begrenzung des Risikos möglich ist.

Mit Hinblick auf die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der betrachteten Stresstests, dass auch unter extremen Szenarien das angestrebte Wachstum tragfähig und die DKV gut kapitalisiert ist.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Wesentliche Risikokonzentration

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, welche der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus ist das Kreditrisiko von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resul-

tierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung von Investment Grade erfüllen. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Risiko-Rendite-Aspekte auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen externe Emittentenratings sowie eigene Kreditrisikobeurteilungen. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 76,2 (76,0) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 11.663.701,1 Tsd. €. Davon waren 8.199.568,7 Tsd. € (70,3 %) besichert.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie. Somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2023 belief sich auf 2.057.984 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Sco-

ring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Anstieg der Versicherungsleistungen oder Änderungen am Kapitalmarkt) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die DKV basiert auf dem Ereignis einer Steigerung des Schadenvolumens um 5 %.

31.12.2023	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
DKV	209.480	4.685.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Fehler im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen zählen ebenfalls zu den wesentlichen Treibern des operationellen Risikos.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle

und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) hat für uns die höchste Priorität, die wir mit großem Aufwand und in kurzer Zeit in den inländischen Gesellschaften – gesteuert durch das Information Security Programm – umsetzen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Die Vertrags-, Leistungs- sowie Auszahlungssysteme für die Gesellschaft überschreiten die Schwellenwerte gemäß der „Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz“ (BSI-KritisV) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Aufgrund der bestehenden Unternehmensverträge ist insoweit die ERGO Group AG Betreiber der kritischen Infrastruktur im Sinne des BSI-Gesetzes anzusehen. Als solcher weist die ERGO Group AG dem BSI alle zwei Jahre nach, dass ihre Vorkehrungen zur Informationssicherheit den branchenspezifischen Anforderungen gerecht werden.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Risikobewertung und -minderungstechniken

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und wird durch die unabhängige Risikomanagement-Funktion überwacht.

Die Risikolage der Compliance-Risiken (inkl. der Fraud-Risiken) werden jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in einem se-

paraten (Compliance-)Bericht an den Vorstand kommuniziert. Demnach ergibt sich für den Compliance-Bereich der DKV AG vor dem Hintergrund der gesetzlichen/ regulatorischen Anforderungen sowie der Konzernvorgaben der Munich Re insgesamt eine stabile Gesamtsituation.

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen für Linien- und Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion Mindestanforderungen implementiert, die risikoreduzierend wirken.

Durch unser Third Party Risk Management Framework haben wir ein gruppenweit einheitliches Rahmenwerk zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken, denen die ERGO durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist, geschaffen.

Unsere Business Continuity Management (BCM) und Crisis and Emergency Management Normen definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse

Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Die Ermittlung des Risikokapitals im internen Modell erfolgt auf Basis von strukturierten Experteneinschätzungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresstests betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 10.358 Tsd. €. Die Solvenzquote der DKV sinkt unter diesem Stress um 5 Prozentpunkte. Zum anderen haben wir eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos (Fehler in der Solvency-II-Berichterstattung) betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 272.330 Tsd. €. Die Solvenzquote der DKV sinkt unter diesem Stress um 110 Prozentpunkte. Dieser Stress trifft das Unternehmen also stärker. Dennoch bleibt die Solvenzsituation der DKV unter beiden Stressen nicht gefährdet. Diese Ausdehnbarkeit des operationellen Risikos ist mit der Geschäftsstrategie vereinbar. Es ist keine Anpassung für die Steuerung dieser Risiken erforderlich.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass weiteres gemäß Geschäftsstrategie angestrebtes Wachstum auch aus Sicht des operationellen Risikos problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die DKV ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können sich beispielsweise aus einem veränderten Kaufverhalten („Internet“) und durch die demografische Entwicklung Risiken ergeben. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („Insur-Techs“). Darüber hinaus ist die DKV dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Grund hierfür ist auch der demografische Wandel. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken.

Weiterhin ergeben sich strategische Risiken aus möglichen politischen Maßnahmen zulasten der privaten Krankenversicherung. Hier sind insbesondere die Diskussionen zur Einführung einer „Bürgerversicherung“ beziehungsweise verwandter Teilformen inklusive Ausweitung der Portabilität in der Krankenversicherung zu nennen. Diese Risiken beziehen sich insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“) und stehen in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien. Strategische Risiken entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum (z.B. aufgrund von Wettbewerbsthemen), können sich aber auch plötzlich realisieren (z.B. Rechtsrisiken). Sie haben bei Realisation eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen und sind (dann) in Teilen in der Planung zu berücksichtigen.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährli-

cher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greift das ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestartete neue ERGO Strategieprogramm befindet sich im vierten Jahr seiner Umsetzung. Der strategische Fokus liegt auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u.a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir vereinzelt Herausforderungen in der IT-Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko der DKV ist unter anderem geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Krankenversicherung insgesamt. In den letzten Jahren ist eine zum Teil negative Berichterstattung über private Krankenversicherungen zu beobachten. Insbesondere werden weiterhin die Klagen und Urteile gegen einzelne Krankenversicherer hinsichtlich der Wirksamkeit von Beitragsanpassungen aufgegriffen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen. Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der DKV ausstrahlen.

Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von

Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Richtlinie integriert. Dabei bildet die Richtlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder Business Development) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir z.B. auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat bereits in den Vorjahren einige höchstrichterliche Entscheidungen zu Beitragsanpassungen getroffen (Anforderungen an die Begründung von Beitragsanpassungen in der PKV, Wirksamkeit der sogenannten „Kann-Klausel im engeren Sinn“ und weitere). Im Jahr 2023 ist eine weitere höchstrichterliche Entscheidung des BGH zum Umfang von „Auskunftsansprüchen“ ergangen. Danach ergebe sich aus Art. 15 DSGVO kein Anspruch auf Herausgabe von Kopien der Beitragsanpassungsschreiben samt Anlagen. Einem Versicherungsnehmer könne ein entsprechender Auskunftsanspruch allenfalls unter strengen Voraussetzungen aus Treu und Glauben (§ 242 BGB) zustehen, wenn er in entschuldbarer Weise nicht mehr über die Unterlagen verfüge.

Ein zusätzliches Risiko hinsichtlich der Klagen gegen Beitragsanpassungen (BAP) könnte sich aus der Umsetzung der EU-Verbandsklage in deutsches Recht ergeben. Ein entsprechendes Umsetzungsgesetz zur Einführung der EU-Verbandsklage in Deutschland ist am 13. Oktober 2023 in Kraft getreten. Mögliche Auswirkungen auf die BAP-Klagen werden eng beobachtet.

Aufgrund der fortdauernden Rechtsstreitigkeiten ist zu erwarten, dass der BGH auch weitere offene Rechtsfragen im Zusammenhang mit Beitragsanpassungen klären wird.

Die bestehende Unsicherheit für die DKV aus bisherigen Entscheidungen und möglichen zukünftigen Verfahren haben wir bilanziell berücksichtigt.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawandelrisiken), Inflation, den Krieg Russlands mit der Ukraine sowie den Israel-Gaza-Konflikt einschließlich der damit einhergehenden Folgen.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und

deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und adressieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Anlageportfolio. So bestehen z.B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Darüber hinaus haben wir potenzielle Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas anhand theoretischer Szenarien untersucht. Unsere Analyse umfasst sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Zeithorizonte. Klimawandelrisiken könnten sich potenziell auf das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko auswirken. Für unsere Gesellschaft beurteilen wir aus heutiger Sicht und auf Basis aktueller Erkenntnisse die Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas unter Berücksichtigung bestehender sowie künftig erwartbarer Anpassungsmaßnahmen als nicht wesentlich. Wir begründen dies damit, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig im Bestand sichtbar werden würden und unsere (Risikomanagement-)Prozesse derart ausgestaltet sind, dass wir sachgerecht auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können. Dennoch könnten aus dem Klimawandel resultierende wetterbedingte Extremereignisse zu temporären Verwerfungen einzelner Finanztitel führen. Diese möglichen Auswirkungen können durch die Diversifikation der Kapitalanlagen kurzfristig ausgeglichen werden. Die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gesellschaft beobachten wir weiterhin und führen auch zukünftig weitere Analysen durch.

Der anhaltende Krieg Russlands mit der Ukraine kann je nach Verlauf weiteren Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft haben. Des Weiteren können auch andere geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen potenziellen Einfluss auf die Risikosituation unserer Gesellschaft nehmen. Hier ist insbesondere der Anfang Oktober 2023 ausgebrochene Israel-Gaza-Konflikt zu nennen. Dieser könnte im Falle einer Eskalation der Angriffshandlungen oder

eines militärischen Eingreifens weiterer Staaten des Nahen Ostens erhebliche direkte und indirekte Auswirkungen auf die internationale Wirtschaft haben. Für unsere Gesellschaft könnten sich sowohl durch den Krieg Russlands mit der Ukraine als auch durch den Israel-Gaza-Konflikt mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken (wie Cyber Risiken) ergeben. Der Bestand an Investments hinsichtlich russischer, ukrainischer bzw. israelischer Emittenten ist – gemessen am Gesamtportfolio – sehr gering und hat bei Ausfall der Emittenten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Solvenz der Gesellschaft. Dennoch könnten Kriege bzw. militärische Konflikte zu einer längeren Phase der Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung trägt die Gesellschaft mit einer ausgewogen ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Die Gesellschaft zeichnet weiterhin kein versicherungstechnisches Geschäft in den betroffenen Ländern. Die globalen ökonomischen Folgen des Krieges Russlands mit der Ukraine sowie der Israel-Gaza-Konflikt haben bislang keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft.

Im Jahr 2022 war die Inflation stark angestiegen. Im Jahr 2023 ergab sich jedoch gegenüber dem hohen Niveau ein Rückgang. Obwohl die Inflationsrate zum aktuellen Zeitpunkt immer noch über dem von der EZB ausgegebenen mittelfristigen Ziel von 2 % liegt, erwarten wir keinen kurzfristigen Anstieg der Leistungsausgaben. Dies begründen wir damit, dass Leistungen in der Krankenversicherung zu großen Teilen nach festen Preisen abgerechnet werden, die nicht kurzfristig geändert werden können. Häufig weisen Allgemeine Versicherungsbedingungen Obergrenzen für Leistungsbereiche auf. Zudem sind individuelle Leistungserbringer wenig von den angestiegenen Energiekosten abhängig. Auch könnten sich abhängig vom weiteren Verlauf ggf. Auswirkungen auf das Stornoverhalten der Kunden sowie das Neugeschäft ergeben. Diese könnten sichtbar werden, wenn die Schere zwischen Preis- und damit Prämieninflation sowie Löhnen dauerhaft größer wird. Insgesamt sind aktuell keine signifikanten Auswirkungen auf die DKV zu erwarten. Die aktuellen Marktentwicklungen werden in den Fachabteilungen, begleitet durch das Risikomanagement, beobachtet und es werden ggf. geeignete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Zudem haben wir durch eine Beitragsanpassung die Möglichkeit, die aktuelle Inflationsentwicklung mit einem Zeitverzug in Prämien umzusetzen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) oder HGB. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive

sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Alle übrigen Posten in Fremdwährung bilanzieren wir mit ihrem Währungskurs am Buchungstag unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2023:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	8.706	-8.706
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.389	3.389	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	43.413.545	44.367.019	-953.474
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	921.727	341.418	580.309
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.219.434	2.777.824	441.610
Aktien	96.496	34.860	61.636
Aktien - notiert	14.364	9.198	5.165
Aktien - nicht notiert	82.132	25.661	56.471
Anleihen	22.422.146	23.999.829	-1.577.683
Staatsanleihen	10.005.198	10.955.012	-949.814
Unternehmensanleihen	11.429.817	11.931.782	-501.964
Strukturierte Schuldtitel	473.593	554.631	-81.038
Besicherte Wertpapiere	513.538	558.404	-44.866
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.739.359	17.213.088	-473.729
Derivate	14.383.134	0	14.383.134
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	4.086.501	4.342.097	-255.596
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4.086.501	4.342.097	-255.596
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0	0	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	899	935	-35
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.141	49.141	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	233.765	498.017	-264.252
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.053	31.053	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.090	1.090	0
Vermögenswerte insgesamt	47.819.384	49.301.447	-1.482.063

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der DKV und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

- Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Unter HGB besteht zum Bilanzstichtag kein derivativer oder originärer Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten. Demnach erfolgt kein Ausweis.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	8.706	-8.706

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum

Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der DKV und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen

Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden steuerliche Verlustvorträge bei der DKV.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 auf 1.041.928 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 1.884.913 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern von 842.986 Tsd. €.

Weitere Erläuterungen der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ dieses Berichts unter „Latente Steuerschulden“.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz nach Solvency II.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.389	3.389	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Grundstücke mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und

voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2023 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen

Gutachtern. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Werthaltigkeit und Qualität der Zahlungsein- und -ausgänge unter Beachtung der Marktbedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Wir weisen hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS.

Geringwertige Vermögensgegenstände aktivieren wir in einem Sammelposten und schreiben sie über fünf Jahre linear ab.

Die Anschaffungskosten werden über die geplante sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation überprüfen wir die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode und nehmen gegebenenfalls Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert vor.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen. Wir bewerten diese Position wie in der HGB-Bilanz.

Der Ausweis der Vorräte erfolgt in der Solvabilitätsübersicht als sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände und nach HGB unter sonstige Vermögensgegenstände und Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	921.727	341.418	580.309

Wir weisen hier fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten. Sie folgt somit der Bewertung der eigengenutzten Immobilien.

Nach HGB bewerten wir zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen. Wenn sich ein beizulegender niedrigerer Wertansatz ergeben hat, so haben wir diesen berücksichtigt.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.219.434	2.777.824	441.610

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Über-

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens

schuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

Anlagen – Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	96.496	34.860	61.636
Aktien - notiert	14.364	9.198	5.165
Aktien - nicht notiert	82.132	25.661	56.471

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB bewerten wir die Aktien zu den Anschaffungskosten oder legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Letzteres erfolgt, sofern die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen.

Anlagen – Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	22.422.146	23.999.829	-1.577.683
Staatsanleihen	10.005.198	10.955.012	-949.814
Unternehmensanleihen	11.429.817	11.931.782	-501.964
Strukturierte Schuldtitel	473.593	554.631	-81.038
Besicherte Wertpapiere	513.538	558.404	-44.866

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsennotierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu

verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanla-

gen Werte von Preisangebietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Vorgehen bei Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefen an.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB haben wir Zeropapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch niedrigere Marktwerte. Aufgrund des aktuell höheren Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich unter den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.739.359	17.213.088	-473.729

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Nach HGB bewerten wir OGA zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Anlagen – Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	14.383	0	14.383

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir Derivate mit einem positiven Marktwert aus.

Nach HGB haben wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Ein

Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte haben wir die Marktwerte am Bilanzstichtag herangezogen. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, ergibt sich der beizulegende Zeitwert nach marktconformen Bewertungsmethoden.

Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der sogenannten Einfrierungsmethode. Innerhalb der Bewertungseinheiten wird die Verrechnung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft durchgeführt und die Bilanzwerte werden belassen.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir Einlagen mit dem Nennwert.

Darlehen und Hypotheken – Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	4.086.501	4.342.097	-255.596
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4.086.501	4.342.097	-255.596

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach HGB bewerten wir Darlehen und Hypotheken zu Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die Marktwerte, die aufgrund gestiegener Zinsen unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eingeforderte Beiträge von Rückversicherungen von:	0	0	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Depotforderungen	899	935	-35

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrschein-

lichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Nach HGB haben wir die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft mit den Nennwerten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den stets niedrigeren Wert in der Solvabilitätsübersicht aufgrund der Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	233.765	498.017	-264.252

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

Hierbei handelt es sich um Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen unter den Anleihen aus.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbetritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko

der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

Nach HGB bilanzieren wir Forderungen grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird die Aktivierung des Erstattungsanspruchs ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen und die IFRS-Umbewertung aus den Pensionsverpflichtungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG saldiert. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. In der HGB-Bilanz hingegen werden die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.141	49.141	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit

dem Nennwert, unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.053	31.053	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.090	1.090	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögenswerte aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Kunstgegenstände.

Wir bewerten diese Positionen in der Solvabilitätsübersicht analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögenswerte ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert Tsd. €	Risikomarge Tsd. €	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	5.156	144	5.300
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung)	5.156	144	5.300
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	41.269.087	1.153.784	42.422.871
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung)	41.268.431	1.153.766	42.422.197
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft nach Art der Lebensversicherung)	656	18	675
Versicherungstechnische Rückstellungen	41.274.243	1.153.929	42.428.171

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die betriebenen Geschäftsbereiche sind in Abschnitt A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfolgt separat für folgende Geschäftsbereiche:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Tarife nach Art der Lebensversicherung mit HGB-Alterungsrückstellung sowie langfristige Tarife nach Art der Schadenversicherung, bei denen das Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen ist, eine Beitragsanpassungsklausel existiert und eine Beitragserhöhung aufgrund einer erneuten Risikoprüfung ausgeschlossen ist)
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekrankenversicherung und betriebliche Krankenversicherung)
- Krankenrückversicherung für Verpflichtungen aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung als übernommenes proportionales Rückversicherungsgeschäft
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung als übernommenes nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen Betrag entsprechen, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge. Für kurzfristige Verpflichtungen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird der Beste Schätzwert in eine Prämienrückstellung und eine Schadenrückstellung aufgeteilt, die ebenfalls getrennt voneinander berechnet werden.

Es werden keine versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet.

Die DKV verwendet ein individuelles stochastisches Unternehmensmodell zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das stochastische Unternehmensmodell ist Bestandteil des internen Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Mit diesem Modell erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die langfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Für die kurzfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung werden die Verpflichtungen aus den Daten des Aktuariats gemäß den Solvency-II-Anforderungen berechnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Langfristige Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung

Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit dem stochastischen Unternehmensmodell stochastisch und dynamisch projiziert und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert werden. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind
- Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallende Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme werden realistische Rechnungsgrundlagen hergeleitet. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Kopfschäden, (medizinische) Inflation, Sterblichkeit, Storno, Kosten sowie Parameter zum dynamischen Kundenverhalten. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Um diese Daten zu analysieren und zu bewerten, werden etablierte aktuarielle Methoden angewendet.

Die Berechnung des Besten Schätzwerts erfolgt unter Berücksichtigung der zukünftigen Managementmaßnahmen, die an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst sind. Zusätzlich existieren dynamische Entscheidungsregeln, die aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf die wesentlichen Zielgrößen beschränkt werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen das Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf die mögliche Ausübung ihrer vertraglichen Optionen, wie Wechseloptionen in andere Tarife, berücksichtigt. Ebenso werden vertragliche Garantien, wie der Verzicht des Versicherungsunternehmens auf das Kündigungsrecht, beachtet.

Im stochastischen Unternehmensmodell werden die realistischen Rechnungsgrundlagen auf den modellierten Vertragsbestand der DKV angewendet. Im Ergebnis wird der Beste Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen berechnet. Der modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Gruppierung des gesamten Versicherungsbestandes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Risiken der Verträge aus einer Gruppe dürfen sich nicht signifikant in ihrer Art oder Komplexität unterscheiden.
2. Das Gruppieren darf nicht das zugrunde liegende Risiko oder die Kosten der einzelnen Verträge verfälschen.
3. Es ist anzunehmen, dass die Gruppierung ungefähr den gleichen Besten Schätzwert liefert wie eine Berechnung auf Basis der einzelnen Verträge, speziell im Hinblick auf die eingebetteten finanziellen Garantien und vertraglichen Optionen.

Die vorgenommenen Gruppierungen wurden durch interne Kontrollen und einen externen Review als angemessen bestätigt.

Für diese Verträge wurde eine unbegrenzte Vertragsdauer angesetzt.

Kurzfristige Krankenversicherungsverpflichtungen

Im selbst abgeschlossenen Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekrankenversicherung und betriebliche Krankenversicherung) sowie im in Rückdeckung übernommenen Geschäft haben die Verträge eine maximale Laufzeit von zwei Jahren und können von der DKV zu jedem Verlängerungszeitpunkt gekündigt werden. Zum Zwecke der Beurteilung hinsichtlich der Vertragsgrenzen werden alle zum Bilanzstichtag bereits laufenden Verträge einbezogen. Beim in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden auch die Verträge berücksichtigt, die

sich nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern, da die Kündigungsfrist bereits verstrichen ist. Die Abwicklungsdauer beträgt zwei Jahre.

Für die kurzfristige Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird eine Prämien- und Schadenrückstellung auf der Grundlage der vom Aktuariat bereitgestellten Daten ermittelt. Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung werden die zu erwartenden Gewinne/Verluste aus zukünftigen Beitragseinnahmen, Leistungen und Kosten angesetzt. Bei der Berechnung der Schadenrückstellung wird von der HGB-Schadenrückstellung ausgegangen.

Der Beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung je Geschäftsbereich wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen. Das heißt: Die Risikomarge ist grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Die Risikomarge wird auf Basis des versicherungstechnischen, des operationellen sowie des Kreditrisikos bestimmt. Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken erforderlich. Bei der DKV werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen je Risikokategorie mit für die Risiken angemessenen Treibern fortgeschrieben.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit der risikofreien Basiszinskurve diskontiert. Die Ri-

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	5.300	-200	5.501
Bester Schätzwert	5.156		
Risikomarge	144		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	42.422.871	48.389.754	-5.966.883
Bester Schätzwert	41.269.087		
Risikomarge	1.153.784		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		23.800	-23.800

sikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird auf die einzelnen Geschäftsbereiche allokiert. Basis hierfür ist der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, die aus der Abwicklung der bestehenden Versicherungsverträge resultieren. Unsicherheiten ergeben sich dabei aus verschiedenen Gründen. Beispielsweise werden die Versicherungsverträge oder die Kapitalanlagen geeignet zusammengefasst, um die Rechenzeit zu verringern. Des Weiteren sind zur Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Kapitalmarkts, die Biometrie, die Maßnahmen des Managements oder auch zum Verhalten der Versicherungsnehmer erforderlich. Sie werden meist aus aktuellen oder historischen Daten mithilfe finanzmathematischer oder aktuarieller Methoden hergeleitet. Da die Annahmen für viele zukünftige Jahre getroffen werden, sind sie zwangsläufig mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Beim zukünftigen Kundenverhalten sind wir auf Schätzwerte angewiesen, die höhere Unsicherheiten aufweisen als beispielsweise die Schätzwerte zu biometrischen Annahmen. Diese Unsicherheit wird in unserer Rückstellung angemessen durch einen Aufschlag auf die berechnete Rückstellung abgebildet.

Alle bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten, Methoden und Annahmen werden regelmäßig internen und externen Überprüfungen unterzogen. Auf diese Weise wird ihre Angemessenheit sichergestellt. Die Unsicherheiten werden so dauerhaft begrenzt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen werden unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung berücksichtigt. Bei Tarifen, die eine Verteilung der Abschlussvergütungen über die Laufzeit des Vertrags vorsehen, wird die Deckungsrückstellung nicht gezillmert.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers vom entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Demgegenüber wird der Beste Schätzwert nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB liegen in der Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen sowie des zukünftigen erwarteten Versicherungsverhaltens, der unterschiedlichen Diskontierung der erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme, der Bewertung anhand realistischer Rechnungsgrundlagen unter Solvency II im Vergleich zu den kalkulierten tariflichen Rechnungsgrundlagen unter HGB und der expliziten Bewertung der Optionen und Garantien.

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen fließen als Teilkomponenten in den Besten Schätzwert unter Solvency II ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden unter Solvency II als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zum 31. Dezember des Geschäftsjahres liegen keine passiven Rückversicherungsverträge, keine Finanzrückversicherungsverträge und keine Verträge mit Zweckgesellschaften vor.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Risikomarge hat sich um 187.829 Tsd. € erhöht. Die Erhöhung erfolgte im Wesentlichen aufgrund einer Verbesserung bei der Fortschreibung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist um 2.268.892 Tsd. € gestiegen.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderung des Besten Schätzwerts sind:

- Verbesserungen des stochastischen Unternehmensmodells hinsichtlich der Modellierung

- Abweichungen zwischen eingetretener und erwarteter Entwicklung, u. a. aus der Aktualisierung des Überschussfonds
- Fortschreibung des Versichertenbestands und Berücksichtigung des Neugeschäfts des vergangenen Jahres
- Aktualisierung von nicht ökonomischen Annahmen

- Auswirkungen der Änderung der ökonomischen Annahmen, insbesondere durch den Rückgang der Zinsen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden

Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2023:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten		0	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.386	24.385	1
Rentenzahlungsverpflichtungen	90.604	40.307	50.297
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	842.986	0	842.986
Derivate	29.426	0	29.426
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	78.533	78.533	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	268.783	265.474	3.309
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.847	8.248	-1.401
Verbindlichkeiten insgesamt	1.341.564	416.947	924.617

Die folgenden Positionen sind nicht Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten der DKV und werden daher nicht detailliert dargestellt:

- Depotverbindlichkeiten
- Derivate

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung folgt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Schätzung der am Bilanzstichtag vorhandenen Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsverpflichtung zu. Diese Einschätzung „trennt“ die Eventualverbindlichkeiten von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liegt die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit unter 50 %, ist die Verbindlichkeit als Eventualverbindlichkeit zu interpretieren. Nicht als Eventualverbindlichkeit erfasst sind Zahlungsströme, welche bereits innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet werden.

1. die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsverpflichtung unter 50 % liegt und
2. die Position wesentlich für die Einschätzung der Solvabilität zum Berichtstermin und für die Zukunft ist.

Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Die zukünftigen Zahlungsströme gewichten wir mit der jeweils zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeit. Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung unter Anwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Eventualverbindlichkeiten aus, wenn

Eventualverbindlichkeiten, die wir nicht zuverlässig bewerten können oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering eingeschätzt wird, bilanzieren wir nicht. Diese werden im quantitativen Meldebogen zu außerbilanziellen Posten S.03.01 berücksichtigt.

Nach HGB weisen wir hier keinen Wert aus.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.386	24.385	1

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Altersteilzeit, Abfindungen und Jubiläen) und Vorstände (Tantiemen) sowie für Vertriebsmaßnahmen.

Nach HGB setzen wir die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanzieren wir mit ihrem Erfüllungsbetrag und diskontieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	90.604	40.307	50.297

Die DKV beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter mehr.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung ehemaliger Mitarbeiter.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten

Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,83%.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und

IFRS werden im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group AG und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	842.986	0	842.986

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 842.986 Tsd. €.

Nach HGB setzen wir keine latenten Steueransprüche oder Steuerschulden an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der HGB-Bilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz latenter Steueransprüche nicht ausüben.

Der Unterschied der Werte in der Solvenzübersicht gegenüber den Werten in der HGB-Bilanz resultiert aus dem Ansatz der latenten Steueransprüche und -schulden unter Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	78.533	78.533	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder

Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zu HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	268.783	265.474	3.309

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten aus der Versicherungsvermittlung.

Im Wesentlichen handelt sich um Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum

Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Effekt aus der Diskontierung ist unwesentlich, begründet jedoch den Unterschied der Werte in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG nach HGB. Dieser resultiert aus der Saldierung der Verbindlichkeiten mit den handelsrechtlichen Forderungen.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.847	8.248	-1.401

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und die erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mithilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die DKV Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen

Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen.

Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung.

Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Forderungen/Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die DKV stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein we-

sentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Das unter unseren Erwartungen liegende, aber dennoch gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Gesamtergebnis von 165.000 (73.300) Tsd. € werden wir im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags vollständig an die ERGO Deutschland AG abführen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2023:

Basiseigenmittel 2023	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	92.505	92.505		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	612.912	612.912			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.344.231	3.344.231			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	4.049.648	4.049.648	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	4.049.648	4.049.648	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	4.049.648	4.049.648	0	0	0

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2022:

Basiseigenmittel 2022	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	92.505	92.505		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	550.402	550.402			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.453.434	3.453.434			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	4.096.341	4.096.341	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	4.096.341	4.096.341	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	4.096.341	4.096.341	0	0	

Beim voll eingezahlten Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 36.184.815 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt.

Der Überschussfonds zählt im Sinne von § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier-1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt.

Die als „Ausgleichsrücklage“ bezeichnete Position ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Die Volatilität der Ausgleichsrücklage hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Annahmen zur Entwicklung des Versichertenbestandes und der Kapitalanlagen wie erwartet im Geschäftsjahr eintreten. In Bezug auf die Kapitalanlagen hat insbesondere die Veränderung des Kapitalmarktes einen maßgeblichen Einfluss. Durch das Asset Liability Management wird die Volatilität durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen aktiv gemanagt.

Die Ausgleichsrücklage ist im Geschäftsjahr auf 3.344.231 (3.453.434) Tsd. € gesunken. Die wesentlichen Gründe für die Veränderung sind:

- das Neugeschäft des Geschäftsjahres,

- Änderungen bei einzelnen Annahmen,
- Verbesserungen am stochastischen Unternehmensmodell und bei der Berechnung der Risikomarge,
- Veränderungen am Kapitalmarkt, wie der Rückgang der Zinsen, sowie
- der Anstieg der Risikomarge.

Der Überschussfonds ist im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund einer höheren freien Rückstellung für Beitragsrückerstattungen auf 612.912 (550.402) Tsd. € gestiegen.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 4.049.648 (4.096.341) Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“.

Der berechnete Betrag der passiven latenten Steuern entsprach zum 31. Dezember 2023 dem Saldo der anerkannten aktiven und passiven latenten Steuern und betrug 842.986 Tsd. €. Verantwortlich für den passiven Saldo sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2023 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	469.534	469.534
Gezeichnetes Kapital	92.505	92.505
Kapitalrücklage	376.364	376.364
Gewinnrücklage	665	665
Bilanzgewinn	0	0
Bewertungsdifferenzen	3.580.114	3.626.807
Immaterielle Vermögensgegenstände	-8.706	-9.111
Kapitalanlagen	-1.209.069	-2.251.154
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.985.183	7.036.851
Latente Steuern	-842.986	-868.212
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	-264.288	-236.423
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-81.631	-45.663
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.049.648	4.096.341
Anrechnungsfähige Eigenmittel	4.049.648	4.096.341

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz,

- die deutlich höhere Bewertung der Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Ansatz nach HGB. Grund hierfür sind die angewandten höheren Marktwerte gegenüber den gesetzlichen Vorgaben nach HGB und
- ein höherer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, da der Solvency-II-Ansatz zukünftige Beitragsanpassungen enthält.

Angaben zu latenten Steuern

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entsprach zum 31. Dezember 2023 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und belief sich auf 1.041.928 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedli-

chen Bewertungsansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der DKV ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell.

Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.⁸

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Marktrisikokapital	679.907	828.361
Kreditrisikokapital	132.112	109.119
Versicherungstechnisches Risikokapital	326.501	277.355
Operationelles Risikokapital	270.198	295.072
Diversifikation	-340.143	-340.377
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.068.575	1.169.529
Mindestkapitalanforderung (MCR)	267.144	292.382
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.864.539	1.716.599
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-504.192	-552.702

Das Jahr 2023 war geprägt von starken Bewegungen am Kapitalmarkt mit zum Jahresende gesunkenen Zinsen und Inflation und größeren Aktienkursschwankungen. Diese Kapitalmarktentwicklungen beeinflussten die Risikosituation der DKV und trugen u.a. zu einem moderaten Rückgang der Solvenzkapitalanforderung der DKV im Vergleich zu 2022 um etwa 9 % bei. Die Solvenzkapitalanforderung wird weiterhin überwiegend vom Marktrisikokapital getrieben. Das Marktrisikokapital ist aufgrund von Reduktionen im Aktienexposure zum Jahresende sowie insbesondere aufgrund einer verbesserten Modellierung der Aktienabsicherungsstrategie um 148.454 Tsd.€ (-18%) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Auch das Operationelle Risiko ist, infolge der Fehlerbehebung insbesondere bei der Finanzberichterstattung, der Reduktion der Vertragsrisiken und Produktfehlern, um 24.874 Tsd. € (-8,4%) gesunken. Dem gegenüber steht die Entwicklung des zweitgrößten Risikos. Das versicherungstechnische Risiko verzeichnet durch die stärkeren Zins- und Inflationsrückgänge und der damit verbundenen Diskontierungseffekte einen Anstieg um 49.146 Tsd. € (18 %). Auch durch die Kapitalmarktentwicklung bedingt ist das Kreditrisikokapital

der DKV im Vergleich zum Vorjahr um 22.993 Tsd. € (21%) angestiegen.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern in Höhe von 504.192 Tsd. € sowie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 1.864.539 Tsd. € berücksichtigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel von 4.049.648 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung von

⁸ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

1.068.575 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Solvenzquote der DKV 379 % (Vorjahr: 350 %).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen. Bei der DKV beträgt das MCR 25 % des SCR. Die Gründe für die Veränderung des MCR sind dieselben wie für die Änderung des SCR.

Zum 31. Dezember 2023 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für garantierte Leistungen und künftige Überschussbeteiligungen für Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung sowie
- im Jahr 2023 gebuchte Prämien für die Krankheitskostenversicherung

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 267.144 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 4.049.648 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 1.516 % (Vorjahr: 1.401 %) ergibt.

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung ist konsistent zur Veränderung des SCR. Die Gründe, die zur Veränderung des SCR führen, sind dieselben, die zur Änderung des MCR führen.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der DKV (im Folgenden: internes Modell) wird zur Berechnung des Risikokapitals (SCR) gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die verschiedenen Anwendungsgebiete des internen Modells sind in einem „Use-Test-Konzept“ in Verbindung mit einer „List of Uses“ festgehalten. Das heißt, dass die Ergebnisse des internen Modells u.a. als Input für die folgenden wesentlichen Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft genutzt werden:

- Produktentwicklung
- Asset Liability Management (ALM)
- Risikotragfähigkeit
- Strategische Planung

Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich nach der Art und Komplexität der verschiedenen Versicherungsprodukte. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeptionsphase, Implementierung) werden die Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

Asset Liability Management (ALM)

Das interne Modell ist ein wesentlicher Teil unseres ALM-Prozesses. Im ALM-Prozess betrachten wir unsere Kapitalanlage unter verschiedenen Risikopräferenzen. Anhand geeigneter Größen, wie z.B. Rendite, bewerten wir diese Alternativen. Aus denen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze (Budget) für die Inkongruenz von Aktiv- und

Passivseite. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Szenariolimits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit von Munich Re festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen in absoluten Euro-Werten (jeweils netto) abgeleitet.

Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Munich Re deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken ab, die sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DKV auswirken können. Wir betrachten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Munich Re wenden diese Definition einheitlich an.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch eine ungünstige Veränderung der Kapitalmärkte entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiskurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiskurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d.h. die Aktivseite der Solvabilitätsübersicht. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der Solvabilitätsübersicht.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für

jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z.B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Beim Geschäft der DKV mit Überschussbeteiligung, bei dem die Bewertung mittels eines stochastischen Unternehmensmodells erfolgt, wird das Marktrisiko direkt anhand des Replikationsportfolios der Basiseigenmittel berechnet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko definieren wir als den finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z.B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d.h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlageportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk ab.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der DKV wird als Verlustrisiko gemessen, indem wir Sensitivitäten der Basiseigenmittel auf Risikotreiber anwenden. Die folgenden Risikotreiber werden berücksichtigt:

- Sterblichkeitsrisiko
- Pandemierisiko

- Schadenrisiko
- Stornorisiko
- Kostenrisiko

Das 99,5 %-Quantil jedes Risikotreibers identifiziert die DKV durch ein Stressszenario oder eine Kombination aus Stressszenarien. Viele dieser Szenarien basieren auf eigenen Analysen, in welchen wir die besonderen Eigenschaften des Portfolios berücksichtigen.

Operationelles Risiko

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Aggregation

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kreditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind, und ermitteln den dazugehörigen Diversifikationseffekt.

Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten relativ zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustausgleichender Effekt, d.h. realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die Stressdefinitionen, die aus eigenen Beständen hergeleitet sind, führen im internen Modell zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z.B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

Marktrisiko

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Marktrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos,
- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko sowie
- der Berücksichtigung einer expliziten Modellierung des Volatilitätsrisikos im Zinsrisiko innerhalb des internen Modells.

Ausfallrisiko

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen. Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spreadrisiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Die Standardformel und das interne Modell unterscheiden sich in der Kalibrierung der Stresse und in der Zuordnung der Risiken. Im internen Modell werden Veränderungen bei Leistungen unter den Scha-

denrisiken aufgeführt. Der Standardformelansatz ordnet solche Risiken dagegen den Invaliditäts-/Morbiditätsrisiken zu. Hinzu kommt, dass das Katastrophenrisiko in der Standardformel neben Pandemie auch Massenunfall- und Konzentrationsrisiken enthält.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrunde liegende Treiber. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadenszenarien und modellieren diese über einen stochastischen Ansatz.

Aggregation

Das Gesamtrisiko in der Standardformel ermitteln wir über vorgegebene Korrelationen. Im internen Modell bilden wir dagegen aus den Verteilungen für die einzelnen Risikokategorien eine Gesamtverteilung. Dafür nutzen wir Copula-Funktionen. So können wir die Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien in adversen Szenarien besser berücksichtigen.

Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Be-

standsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Mindestens einmal im Jahr aktualisieren wir die Datenreihen, mit denen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose berechnen. Insbesondere beim Markt- und Kreditrisiko bringen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	Non-SLT	Non similar to life techniques
AktG	Aktiengesetz		Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins		
BKV	Betriebliche Krankenversicherung	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CCO	Chief Compliance Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates
CEO	Chief Executive Officer		Berichtsformular
		RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
CFO	Chief Financial Officer	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
CRO	Chief Risk Officer		
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RIC	ERGO Reputation and Integrity Committee
duRz	Durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
DVO	Delegierte Verordnung	RMF	Risikomanagement-Funktion
EU	Europäische Union	RSR	Regular Supervisory Report
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin		Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	SALM	Strategisches Asset Liability Management
HGB	Handelsgesetzbuch	SCR	Solvency Capital Requirement
IAS	International Accounting Standards		Solvenzkapitalanforderung
IFRS	International Financial Reporting Standards	SFCR	Solvency and Financial Condition Report
IKS	Internes Kontrollsystem		Bericht über Solvabilität und Finanzlage
IRM	Integriertes Risikomanagement	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
IT	Informationstechnologie	SLT	Similar to Life Techniques
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		Tarife nach der Lebensversicherung
KSM	Kurzfristige Safety Margin	VaR	Value at Risk
MCR	Minimum Capital Requirement	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
	Mindestkapitalanforderung	VmF	Versicherungsmathematische Funktion
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München		
MR	Munich Re		
MSM	Mittelfristige Safety Margin		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2023

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.04.05.21 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.05.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3.389
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	43.413.545
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	921.727
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.219.434
Aktien	R0100	96.496
Aktien – notiert	R0110	14.364
Aktien – nicht notiert	R0120	82.132
Anleihen	R0130	22.422.146
Staatsanleihen	R0140	10.005.198
Unternehmensanleihen	R0150	11.429.817
Strukturierte Schuldtitel	R0160	473.593
Besicherte Wertpapiere	R0170	513.538
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	16.739.359
Derivate	R0190	14.383
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.086.501
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4.086.501
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	899
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	49.141
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	233.765
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31.053
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.090
Vermögenswerte insgesamt	R0500	47.819.384

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.300
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.300
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	5.156
Risikomarge	R0590	144
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	42.422.871
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	42.422.871
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	41.269.087
Risikomarge	R0640	1.153.784
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	24.386
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	90.604
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	842.986
Derivate	R0790	29.426
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	78.533
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	268.783
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.847
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	43.769.735
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.049.648

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R0010	C0010	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien – brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	0	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien – brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen – brutto							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	0	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R1010	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	5.247.788	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	5.248.691	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	4.371.118	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	723.493	0	0	0	0	0

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	18.104	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	18.104	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	17.904	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	17.904	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	13.510	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	13.510	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	4.558	0	0	0	0	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung	
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	5.225.178	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	5.225.178	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	5.226.281	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	5.226.281	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	4.353.723	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	4.353.723	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	718.528	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	4.505	0	5.229.683
0	0	0	0	0	0
0	0	0	4.505	0	5.229.683
0	0	0	4.505	0	5.230.786
0	0	0	0	0	0
0	0	0	4.505	0	5.230.786
0	0	0	3.884	0	4.357.608
0	0	0	0	0	0
0	0	0	3.884	0	4.357.608
0	0	0	407	0	718.936
					42
					718.977
0	0	0	0	0	0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und Überschuss- fondsgebundene Ver- beteiligung sicherung		Sonstige Lebensver- sicherung			
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert	R0030	0		0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0	0	0
Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0	0	0
Risikomarge	R0100	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	41.268.431	0	656	41.269.087
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	41.268.431	0	656	41.269.087
0	0	0	1.153.766			0	18	1.153.784
0	0	0	42.422.197			0	675	42.422.871

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	455	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	455	0	0	0	0	0	0
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	4.702	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	4.702	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	5.156	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	5.156	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0280	144	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	5.301	0	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	5.301	0	0	0	0	0	0

Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
					Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	454
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	454
0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.702
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.702
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	5.156
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	5.156
0	0	0	0	0	0	0	0	0	144
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	5.300
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	5.300

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	13.461	3.945	152	43	1	2
N-8	R0170	10.626	3.423	60	15	3	1
N-7	R0180	9.302	2.339	199	10	14	2
N-6	R0190	9.016	2.565	186	14	25	0
N-5	R0200	9.332	2.542	87	23	2	1
N-4	R0210	8.769	3.034	102	27	14	
N-3	R0220	5.591	1.001	63	47		
N-2	R0230	3.839		247			
N-1	R0240	9.443	4.260				
N	R0250	11.001					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	4.714	0	0	0	0	0
N-7	R0180	3.781	0	0	0	0	0
N-6	R0190	2.967	0	0	0	0	0
N-5	R0200	2.914	0	0	0	0	0
N-4	R0210	2.910	0	0	0	0	
N-3	R0220	3.430	0	0	0		
N-2	R0230	1.250	0	0			
N-1	R0240	5.510	0				
N	R0250	4.780					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +	C0170	C0180
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
				0	R0100	0
7	0	0	0		R0160	17.611
0	0	0			R0170	14.127
0	0				R0180	11.864
0					R0190	11.806
					R0200	11.988
					R0210	11.946
					R0220	6.702
					R0230	6.275
					R0240	13.703
					R0250	11.001
					Gesamt R0260	117.023
						15.571

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +	C0360	
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
				0	R0100	0
0	0	0	0		R0160	0
0	0	0			R0170	0
0	0				R0180	0
0					R0190	0
					R0200	0
					R0210	0
					R0220	0
					R0230	0
					R0240	0
					R0250	4.702
					Gesamt R0260	4.702

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	92.505	92.505		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	612.912	612.912			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	3.344.231	3.344.231			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.049.648	4.049.648	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4.049.648	4.049.648	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4.049.648	4.049.648	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.049.648	4.049.648	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.049.648	4.049.648	0	0	
SCR	R0580	1.068.575				
MCR	R0600	267.144				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	379%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1516%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.049.648				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	705.417				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Mat- ching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	3.344.231				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2.057.984				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.057.984				

S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

		Solvenzkapitalanforderung
		C010
Art des Risikos		
Gesamtdiversifikation	R0020	-272.085
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	0
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	1.068.575
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	1.463.759
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	743.961
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	0
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	0
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	497.898
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	326.501
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	270.198
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	270.198
Sonstige Risiken	R0500	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	1.340.660
Diversifikation	R0060	-272.085
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.068.575
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.068.575
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-1.864.539
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-504.192
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR für Sonderverbände	R0450	4 – Keine Anpassung
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	16.466.005

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0590	1 - Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-504.192
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-504.192
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-921.257

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1.547	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	5.156	27.750
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	1
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	61.482	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			C0050
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	24.803.082	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	16.466.005	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	63.028	
SCR	R0310	1.068.575	
MCR-Obergrenze	R0320	480.859	
MCR-Untergrenze	R0330	267.144	
Kombinierte MCR	R0340	267.144	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	267.144	

Herausgeber:

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Aachener Straße 300
50933 Köln
Postanschrift: 50594 Köln

Tel 0800 3746444 (gebührenfrei)
oder aus dem Ausland
+49 221 57894018
oder im Notfall im Ausland
+49 221 57894005

Telefax
+49 221 5786000

E-Mail service@dkv.com
www.dkv.com